



Glaubendorf
Großwetzdorf
Kleinwetzdorf
Oberthern
Unterthern

GEMEINDENACHRICHTEN HELDENBERG

Information des Bürgermeisters



Sehr geehrte Heldenbergerinnen und Heldenberger!

Leider mussten wir bei der letzten Gemeinderatssitzung eine Verordnung zur planmäßigen Verteilung von Ratten beschließen. Ratten kann man leider nicht gezielt auf einem Grundstück vertilgen, da sie sofort auf das Nachbargrundstück ausweichen. Es wurde daher bei einer Bürgermeisterkonferenz darüber gesprochen solche Verteilungsaktionen, wenn möglich, bezirkswweit durchzuführen.

Da wir aber in jeder Katastralgemeinde Rattensichtungen gemeldet bekommen haben und einige sehr intensiv sind, sahen wir uns gezwungen, die Verordnung (auf Seite 10-11) möglichst rasch - und daher nur bei uns in der Gemeinde - zu beschließen.

Ich bitte um Verständnis bei jenen Haushalten, die keine Sichtung hatten, aber wie erwähnt, wenn es nicht flächendeckend durchgeführt wird hat es keinen Sinn.

Bei unserem neu errichteten Fitnesspark in Großwetzdorf ist die Umzäunung noch nicht fertiggestellt.

Liebe Eltern, beachten Sie daher bitte, dass die Benützung der Geräte unter 14 Jahren nur im Beisein der Eltern gestattet ist, speziell solange die Absperrung durch den Zaun noch nicht gegeben ist.

Bitte auch alle anderen Punkte der beim Park angebrachten Verordnung (und auch hier in den Gemeindenachrichten auf Seite 12-13) zur Kenntnis zu nehmen.

Der Fitnesspark ist sicher eine Bereicherung für unsere Gemeinde, besonders in Richtung „Gesunde Gemeinde“.

Haben Sie keine Hemmungen, die für Sie geeigneten Geräte auszuprobieren - viel Spaß dabei!

Im Namen aller Gemeindebediensteten und GemeinderätInnen
wünsche ich Ihnen einen schönen erholsamen Sommer

Der Bürgermeister:

Ing. Peter Steinbach

Gemeinde Heldenberg

Wimpffen-Gasse 5, 3704 Kleinwetzdorf
Tel. 02956 / 2553, Fax. 02956 / 2553-14
e-mail: gemeinde@heldenberg.gv.at
Homepage: www.heldenberg.gv.at

Amtsstunden:

Dienstag bis Freitag 8.00 – 11.00 Uhr
zusätzlich Dienstag 15.00 – 18.00 Uhr
Sprechstunden des Bürgermeisters (Vorankündigung)
jeden Dienstag von 17.00 bis 18.00 Uhr

Impressum:

Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß
§ 38, Abs. 5, NÖ Gemeindeordnung
Eigentümer, Herausgeber und Verleger:
Gemeinde Heldenberg,
Wimpffen-Gasse 5, 3704 Kleinwetzdorf
Erscheinungsort: 3704 Heldenberg
Für den Inhalt verantwortlich:
Bgm. Ing. Peter Steinbach
Druck: Eigenvervielfältigung

INFORMATIVES

Abzeichen in Gold für 4 Kameraden der FF Glaubendorf

Am 11. März 2019 stellten 4 Kameraden der FF Glaubendorf in der NÖ Landesfeuerwehrschule ihr Wissen rund um das Thema „Funk“ und „Arbeiten in der Einsatzleitung“ unter Beweis. Beim 20. Bewerb um das NÖ Funkleistungsabzeichen beantworteten FM Simon Kienböck, OFM Mario Pinz, FM Walter Pendl und FM Richard Pendl knifflige Fragen, lösten schriftliche Aufgabenstellungen und zeigten auch in der Praxis, dass sie sich perfekt auf den Bewerb vorbereitet hatten. Alle vier Kameraden erhielten im Anschluss an die halbtägige Prüfung im Rahmen einer feierlichen Zeremonie das begehrte Abzeichen.



APAS Gold-Silber-Bronze für die Kameraden der FF Glaubendorf

Nach wochenlanger intensiver Vorbereitung absolvierten drei Gruppen der FF Glaubendorf am 13. April 2019 die Ausbildungsprüfung Atemschutz. Wie gewohnt bestens organisiert von Kdt. Stv. Martin Zeitlberger wurden die gestellten Aufgaben gemeistert: Das Ausrüsten mit Atemschutz unter Zeitdruck, Menschenrettung aus einem Gebäude, Brandbekämpfung nach einer Hindernisbahn und Beantwortung zahlreicher Prüfungsfragen. Die Prüfer lobten das hohe Ausbildungsniveau und das ruhige, zügige Arbeiten. Bürgermeister Peter Steinbach und Vizebürgermeister Günther Brandstätter beobachteten interessiert die zweistündige Prüfung und bedankten sich bei den Feuerwehrmännern für ihren Einsatz für die Bevölkerung, bevor von Bezirksfeuerwehrkommandant Stv. Reinhard Scheichenberger die begehrten Abzeichen überreicht wurden. Auch Kdt. Jürgen Figlerl gratulierte und freute sich, dass alle Kameraden nach der konsequenten Vorbereitung ihr Ziel auch erreichen konnten.



Weintour-Opening Heldenberg

Am 26. April fand zum ersten Mal ein Wein Tour – Opening am Heldenberg - im Automobilmuseum statt.

11 Winzer aus dem Landschaftspark Schmidatal Manhartsberg präsentierten den zahlreich erschienenen Besuchern ihr gesamtes Weinsortiment. Dazu wurde vom Stefanshof in Ziersdorf ein exquisites Fingerfood gereicht. Die Veranstaltung wurde musikalisch von der



Jazzband Phonic Vienna begleitet. Ein guter Auftakt für die Wein Tour- Weinviertel die jedes Jahr abgehalten wird. Selbstverständlich sind die 11 Winzer auch in der LPSM- Vinothek vertreten. Auf Grund des Erfolges wird das Opening sicher nächstes Jahr wieder stattfinden.

Feierliche Eröffnung des renovierten Milchhauses in Glaubendorf!

Am 27. April fand das traditionelle Maibaumaufstellen der FF Glaubendorf am Glaubendorfer Dorfplatz statt. Dies nahm der Dorferneuerungsverein Glaubendorf zum Anlass, um den Abschluss der Renovierungsarbeiten am und im Milchhaus feierlich zu begehen.

Beim mehr als 120 Jahre alten Milchhaus, welches viele Jahrzehnte zum Kühlen der Milch genutzt wurde, war eine Sanierung unumgänglich. Im März 2016 fand der Startschuss der umfassenden Gebäudesanierung statt. Bis zur Fertigstellung im Winter 2018/19 wurden unglaubliche 1.500 ehrenamtliche Stunden geleistet. Mehr als 45 freiwillige Helfer haben mitgeholfen, das Bauwerk in ein Schmuckstück am Glaubendorfer Dorfplatz zu verwandeln und für Veranstaltungen aller Art nutzbar zu machen. Mit dem Einbau der WC-Anlagen im Jahr 2018 wurde die finale Phase der Sanierung begonnen.

Neben den erwähnten 1.500 freiwilligen Stunden hat der Dorferneuerungsverein Glaubendorf zusätzlich über 4.000,- Euro in das Milchhaus investiert.

Mit finanzieller Unterstützung der Gemeinde Heldenberg und der NÖ Dorf- & Stadterneuerung konnte das Projekt in dieser Form umgesetzt werden. Seit eh und je war das Milchhaus für viele Dorfbewohner ein sozialer Treffpunkt zum Austausch von Neuigkeiten oder einfach nur zur geselligen Zusammenkunft.

Um dies auch weiterhin zu ermöglichen und die WC - Anlagen im Milchhaus nutzen zu können, ist das Milchhaus zu den täglichen Kirchenöffnungszeiten ebenfalls geöffnet. Getränke im Kühlschrank können gegen Entgelt entnommen und unter der schattigen Pergola auf dem neu gestalteten Dorfplatz genossen werden.



Feuerwehr Thern erhielt neues Mannschaftstransportfahrzeug

Am Sonntag, den 28. April 2019 fand in Unterthern der Floriani-Bittgang und anschließend eine Florianimesse vor der Statue des Hl. Florians statt, zelebriert von Mag. Marius Claudiu ZEDIU.

Dabei wurde das neue Mannschaftstransportfahrzeug gesegnet. Kommandant OBI Franz DINSTL begrüßte die



zahlreichen Ehren- und Festgäste. Für das Feuerwehrwesen sprach Bezirkskommandant LFR Alois ZAUSSINGER, seitens der Gemeinde Heldenberg Bürgermeister Ing. Peter STEINBACH. In Vertretung von Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl-Leitner hielt Landtagsabgeordneter Bgm. Richard HOGL die Festrede. Patinnen des neuen Einsatzfahrzeuges sind Christine STEINBACH und Stefanie EBERMANN.

Bildungsveranstaltung in Heldenberg

Am Montag den 29. April fand wieder ein interessanter Vortrag im Bildungssaal in Heldenberg statt. Die geschäftsführende Gemeinderätin Erika Post, zuständig für die „gesunde Gemeinde“, und geschäftsführender Gemeinderat Christian Schauhuber, zuständig für Bildung, luden Fr. Heide-Marie Smolka als Vortragende ein. Das Thema lautete „Glücksforme(l)n Wege zum Glückhsein“.



Man muss nicht unglücklich sein um diesen Vortrag zu besuchen, es waren gute Tipps die einem aufzeigten wie man mit täglichen kleinen Ärgernissen umgehen soll und sich

dadurch den Tag nicht verderben lässt. Auf anschaulichem Weg mit vielen Beispielen wurde einem während einhalb Stunden ein Kurztraining zu diesem Thema nahegebracht. Anschließend wurde noch einige Zeit bei Wein und Brot dieses Thema in kleinen Gruppen weiterdiskutiert.

21. Wetzdorfer Weinwandertag

Bereits zum 21. Mal fand 2019, traditionell am 1. Mai, in Großwetzdorf der „Wetzdorfer Weinwandertag“ statt, welcher vom örtlichen Weinbauverein unter Obmann Franz SCHOBER organisiert wird.

Auf einer Strecke von rund 7 km konnte man das herrliche Ambiente der Wetzdorfer Weinrieden genießen und überdies bei den Weinbaufamilien



Schober, Holzreiter, Kemptner, Waltner, Glanz und Schauerhuber deren hervorragende Produkte verkosten.

Alle Wanderer mit einer vollen Stempelkarte erhielten das „Heldenberg Weinglas“.

Außerdem gab es am Weg die Möglichkeit (als erste Station), die „BISON-Ranch“ des im Vorjahr verstorbenen ehemaligen Vizebürgermeisters KomRat Franz SCHWARZ zu besichtigen, welcher mit seiner Gattin Ingrid SCHWARZ außerdem zwei Presshäuser herrichtete.

Unter den vielen Gästen, waren auch Landtagsabgeordneter Bgm. Richard HOGL, sowie der örtliche Bürgermeister Ing. Peter STEINBACH und der Hollabrunner Bürgermeister Erwin BERNREITER mit Stadtrat Kornelius SCHNEIDER vertreten.

Lange Nacht der Kirchen – Pfarre Glaubendorf war dabei

Am 24. Mai 2019 fand die über die Grenzen Österreichs hinausgehende Veranstaltung der "Langen Nacht der Kirchen" statt.

Das ansprechende Programm begeisterte Jung und Alt, die aus Nah und Fern gekommen waren. In und vor der Pfarrkirche Glaubendorf herrschte reger Betrieb, ebenso am Fuße des Kirchenberges beim Milchhaus, wo sich die Besucher gerne am Buffet bedienten.



Gestartet wurde mit einer Maiandacht, gefolgt von der Eröffnung der Ausstellung "50 Jahre Vikariat Nord". Spiel und Spaß gab es beim "Vater unser-Parcour" und einer Rätselrallye in der Kirche.



Die junge Organistin Isabella Spindler, die bereits weit über Glaubendorf hinaus bekannt ist, fesselte in zwei Konzerten (!) das Publikum.



Über den geschichtlichen Hintergrund und die wertvollen Schätze in der Pfarrkirche informierte Norbert Humpel im Rahmen seiner Kirchenführung. Die Darbietungen des Glaubendorfer Kirchenchores rundeten das Programm ab. Nach dem "Segen zur guten Nacht" wurden die Pforten der Pfarrkirche geschlossen.

Einen gemütlichen Ausklang fand die Veranstaltung beim Milchhaus.



Ortseinfahrt Oberthern

Nach ca. einjähriger Bauzeit wurde heuer die Ortseinfahrt Oberthern von Unterthern kommend fertiggestellt. Dies war ein wichtiger Schritt in die Sicherheit der dort wohnenden Familien, andererseits auch eine optische Verengung der Straße, die zu einer Geschwindigkeitsreduzierung der immer wieder zu schnell fahrenden Fahrzeuge führen soll. Zusätzlich wurde die Straßentwässerung durch den Einbau und Änderung der Einläufe



verbessert. Auch das Kriegerdenkmal wurde von der Feuerwehr dankenswerter Weise gereinigt und das Umfeld im Zuge des Straßenbaues neugestaltet. Ein weiterer wichtiger Schritt in die Verbesserung der Wohnqualität in Oberthern.



Fitnesspark Großwetzdorf

Am 22. Mai 2019 wurde in Großwetzdorf der neue Fitnesspark eröffnet. Dieser Park ist der erste von 6 Anlagen, die in den kommenden Wochen in den Gemeinden Hohenwarth, Sitzendorf, Ravelsbach, Wullersdorf und Ziersdorf noch eröffnet werden.

Die Idee sowie die Konzeptionierung und Koordination der Zusammenarbeit wurden von uns als Gemeinde Heldenberg federführend verantwortet.

Finanziell möglich wurde dieses Projekt durch eine attraktive LEADER Förderung in der Höhe von 55% der Investitionskosten.

Durch die gemeinsame Ausschreibung als ARGE Schmidatal-Wullersdorf konnten noch zusätzlich 20 % vom Einkaufspreis eingespart werden. Standort ist der Spielplatz Großwetzdorf. Er ist somit zentral in Heldenberg gelegen und für alle Katastralgemeinden optimal erreichbar. Die Fitnessgeräte und der Calisthenic Teil sind so konzipiert, dass Jung und Alt Anreize für mehr Bewegung generell oder gezieltes Krafttraining im Speziellen vorfinden. Eine Broschüre mit Trainingsanleitungen für jeden Leistungsanspruch ist gerade im Entstehen.

Der Dorferneuerungsverein Wetzdorf und die Wetzdorfer Gemeinderäte sind gerade dabei, auch den Kinderspielplatz und den Fußballplatz zu erweitern und zu erneuern. Dadurch soll ein attraktiver Generationenpark als Treffpunkt für alle Heldenberger/innen entstehen.

Endgültig gelungen ist dieses zukunftsweisende Projekt aber erst dann, sobald es regen Zuspruch findet und regelmäßig genutzt wird.



Viel Spaß wünscht Ihnen/Euch jedenfalls
Christian Schauhuber (Projektverantwortlicher)

AUSZUG AUS DEN GEMEINDERATSSITZUNGSPROTOKOLLEN MÄRZ/JUNI

Einstimmige Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018 in der vorliegenden Form.

		Einnahmen	Ausgaben
		RA 2018	RA 2018
ordentlicher Haushalt			
Gruppe 0	Vertretungskörper und Allgemeinde Verwaltung	2.526,17	394.973,31
Gruppe 1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	9.494,08	22.407,39
Gruppe 2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	42.218,97	386.591,58
Gruppe 3	Kunst, Kultur und Kultus	0,00	27.608,09
Gruppe 4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	177.948,81
Gruppe 5	Gesundheit	0,00	298.300,37
Gruppe 6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	822,43	71.725,12
Gruppe 7	Wirtschaftsförderung	0,00	54.735,95
Gruppe 8	Dienstleistungen	917.923,79	1.157.493,39
Gruppe 9	Finanzwirtschaft	1.549.620,64	33.297,23
Summe		2.522.606,08	2.625.081,24

		Einnahmen	Ausgaben
		RA 2018	RA 2018
außerordentlicher Haushalt			
Vorhaben 000001	Amtsgebäude	18.485,00	56.017,33
Vorhaben 000002	Straßen und Wegebau	196.000,00	240.519,37
Vorhaben 000003	Wasserrückhaltemaßnahmen	27,60	27,60
Vorhaben 000004	Güterwegerhaltung	230.825,28	8.062,29
Vorhaben 000007	Grundbesitz	354.358,63	337.094,92
Vorhaben 000008	Wasserversorgung	6.757,05	6.757,05
Vorhaben 000009	Abwasserbeseitigung	107.143,97	104.572,86
Vorhaben 000011	Bauhof	24.116,40	24.115,30
Vorhaben 000015	Kindergarten		26.447,50
Vorhaben 000018	Straßenbeleuchtung	104.272,09	104.282,23
Vorhaben 000021	Rettungsdienst	8.332,75	16.832,75
Vorhaben 000023	Stromtankstelle	13.099,54	13.099,54
Vorhaben 000240	Bildungsraum	2.500,00	30.695,35
Summe		1.065.918,31	968.524,09

Einstimmige Beschlussfassung zum Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 2540/31, KG 09112 Glaubendorf, im Ausmaß von ca. 28 m² (Fläche kann sich aufgrund des nicht vorliegenden Teilungsplans noch geringfügig ändern), an Frau Bauer, Glaubendorf, zum Preis von EUR 35,-/m², unter der Voraussetzung, dass die erforderlichen Vermessungs-/Notar-/Durchführungskosten etc. von Frau Bauer zu tragen sind.

Einstimmige Beschlussfassung zum Verkauf der gemäß Teilungsplan der ARGE-Vermessung GZ.26980 ausgewiesenen Teilfläche Nr. 1 des Grundstücks Nr. 422/4 im Ausmaß von 149m² an Fam. Schneider-Lafnitzegger, 3704 Glaubendorf, zum Baulandpreis von EUR 35,-/m², unter der Bedingung der Vereinigung dieser Fläche mit deren Grundstück Nr. 422/8, Beantragung der Bauplatzerklärung binnen vierzehn Tagen ab Rechtskraft der Flächenwidmungsänderung auf Bauland-Wohngebiet (widrigenfalls der vereinbarte Kaufpreis sich um die Höhe der Ergänzungsabgabe erhöht) sowie Übernahme der Notar-/Durchführungskosten.

Einstimmige Genehmigung der oben genannten Kaufverträge betreffend Übertragung der Teilfläche des Grundstückes Nr. 2540/31 im Ausmaß von ca. 28m² an Fr. Bauer sowie der Teilfläche des Grundstückes Nr. 422/4 im Ausmaß von 149m² an Fam. Schneider-Lafnitzegger, beide KG Glaubendorf, und Beschlussfassung zur Aufhebung der Widmung dieser o.g. Flächen als Öffentliche Gemeindestraßen/Verkehrsflächen (Entwidmung).

Mehrheitliche Beschlussfassung zum Verkauf des Grundstücks Nr. 428/5 im Ganzen und des Grundstücks Nr. 428/6 mit einer Fläche von 3.774 m² um den Kaufpreis von EUR 311.780,- sowie der Restfläche des Grundstücks Nr. 428/6 mit einer Fläche von 258 m² um den vereinbarten Grünlandpreis von EUR 5,-/m² an die Gemeinnützige Bau- u. Siedlungsgenossenschaft Waldviertel mbH. Der Kaufpreis für die gesamte Fläche von 6.986 m² beträgt somit EUR 313.070,-.

Die Durchführungskosten etc. sind von der „WAV“ zu tragen. Die Aufschließungsabgaben sind in dem Kaufpreis nicht enthalten.

Der Gemeinderat der Gemeinde Heldenberg erteilt die einstimmige Zustimmung zum Verkauf der Liegenschaft mit der Gst.Nr. 1253/3, KG 09140 Oberthern, Siedlung Kraith durch Frau Wallpach, Wien, an Herrn Riegl, Großrußbach, unter der Bedingung der Einverleibung des gemeindeüblichen Wiederkaufrechtes (2 Jahre ab Kaufvertragsunterfertigung Baubeginn, binnen weiterer 5 Jahre Fertigstellung gem. NÖ BO und gleichzeitig Hauptwohnsitzgründung auf Dauer) für die Gemeinde Heldenberg. Gleichzeitig Genehmigung des durch Notar Schweifer vorgelegten Kaufvertrags-Entwurfs.

Einstimmige Beschlussfassung zum Abschluss von neuen Pachtverträgen mit den Grundstückseigentümern der Teilflächen des Spielplatzes Großwetzdorf, Herrn Holzreiter mit den Grundstücken Nr. 1542 und 1544 sowie Herrn Wanko mit dem Grundstück Nr. 1543 in der vorliegenden Form, wobei die Vertragslaufzeiten jeweils bis mindestens Mitte 2044 gelten und ein Pachtzins von jeweils EUR 50,- pro Jahr enthalten ist.

Die derzeitigen Pachtverträge werden dadurch ungültig.

Einstimmige Beschlussfassung zum Ankauf der Restfläche des Grundstücks Nr. 1230/2, KG Oberthern, von Frau Pfeiffer, Oberthern, mit einer Größe von ca. 2.800m² zum Preis von EUR 7,-/m². Zuerst muss aber das Grundstück vermessen werden und die Aufteilung/Parzellierung erfolgen. Es sollen 3 Baugründe entstehen.

1 Baugrund behält sich gleich die Familie Pfeiffer. Es gilt ab Gemeinde-Verkauf ein 2-Jahres-Bauzwang.

Die 2 weiteren Baugrund-Flächen kauft die Gemeinde Heldenberg.

Einstimmige Beschlussfassung entsprechend dem Vergabevorschlag des Generalplaners Arch. Maurer & Partner zur Annahme des Angebots der Fa. H. u. M. Schorn GmbH, Herzog Odilo Straße 101, 5310 Mondsee, und Vergabe des Gewerks „Einrichtung“ mit einer Gesamtauftragssumme von Netto € 82.093,70

(bzw. einem zivilrechtlichen Preis von EUR 98.512,44 inkl. Ust.) und damit Beauftragung der in der Ausschreibung / dem Leistungsverzeichnis enthaltenen Leistungen betreffend Erweiterung Kindergarten Heldenberg – 4. Gruppe und Tagesbetreuungseinrichtung.

Einstimmige Beschlussfassung zur Beauftragung der Steinbacher&Steinbacher ZT GmbH, Wien, mit der Planung, Projektierung, Ausschreibung, ÖBA, Rechnungskontrolle, etc. für die aufgrund der durch die „WAV“ entstehenden Änderungen in der Siedlung Pfarrhofgasse in Glaubendorf zum Preis von EUR 19.523,30 inkl. Ust..

Einstimmige Beschlussfassung zur Genehmigung außer-/überplanmäßiger Ausgaben für die notwendige Infrastruktur (Straße, Kanal, Wasserversorgungsanlage, Straßenbeleuchtungsverkabelung, Lichtwellenleiter, etc.) in der Siedlung Pfarrhofgasse in Glaubendorf laut Kostenschätzung der Steinbacher&Steinbacher ZT GmbH in Höhe von EUR 210.000,- sowie Übertragung der Auftragsvergaben etc. entsprechend der Vergabevorschläge des genannten Zivilingenieurs in maximal dieser Höhe gemäß § 38 NÖ Gemeindeordnung an den Bürgermeister der Gemeinde Heldenberg.

Einstimmige Beschlussfassung zur Übernahme der Skulptur „Der Übergang“ von Mag. art. Anne Marie Ambrozy, bei der B4-Abfahrt Ziersdorf-Süd durch die Gemeinde Heldenberg zu einem symbolischen EURO sowie Übernahme der Versicherung der Skulptur und abwechselnde (mit Ziersdorf) Erhaltung und Pflege der Skulptur, Rasenflächen und Fahnen.

Im Jahr 2019/2021/usw. übernimmt die Erhaltung/Pflege die Gemeinde Heldenberg.

Im Jahr 2020/2022/usw. übernimmt die Erhaltung/Pflege die Marktgemeinde Ziersdorf.

Die Ziersdorf-Fahne wird immer von der MGde Ziersdorf bezahlt; die anderen Fahnen durch Heldenberg.

Einstimmige Beschlussfassung zur Beauftragung der Fa. Watzinger GmbH, Ziersdorf, mit der (zur letzten Gemeinderatssitzung abgeänderten) Neugestaltung des Vorplatzes / Gehsteiges bei der Kirche Großwetzdorf entsprechend der dem Anbot beigelegten Skizze zum Angebotspreis von EUR 16.333,25 inkl. Ust..

Einstimmige Zustimmung über einen 50%igen Zuschlag zu den Gemeindevertreterverbandsbeiträgen und andererseits die Auszahlung der Schulungsbeiträge, die Aufteilung an die Verbände und das Ersuchen an die BH, dass diese die Überweisung aus den Bedarfsmitteln vornimmt. Es handelt sich bei diesem Beschluss um eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Bezirksverband. Der Betrag wird 2x jährlich einbehalten.

Einstimmige Beschlussfassung und Genehmigung des Kaufvertrages zwischen der Gemeinde Heldenberg und der Familie Knapp, Glaubendorf, betreffend der von der geplanten Kantinenerweiterung beim Sportplatz Glaubendorf betroffenen Grundstücke Nr. 2729 und eines Teils von 730/1, gesamt laut Teilungsplan der ARGE-Vermessung 2.600 m², zum Preis von EUR 4.000,- in der vorliegenden Fassung.

Einstimmige Beschlussfassung zur Genehmigung des Aufschubs des Bauzwangs von Herrn Ing. Zeitberger, Glaubendorf, für das Gst.Nr. 422/5, Siedlung Pfarrhofgasse, Glaubendorf, bis längstens 31.12.2020; außerdem ist die Aufschließungsabgabe für ggstl. Grundstück im September 2019 zu zahlen; ansonsten das Wiederkaufsrecht ausgeübt wird.

Einstimmige Beschlussfassung und Genehmigung der Annahme des von Generalplaner Arch. Maurer & Partner vorgelegten und um den 1. NKV (Möblierung Familiengruppe € 4.373,86) sowie 2. NKV (Möblierung Kleinkindgruppe € 2.571,84) erweiterten Zuschlagsschreibens an die Fa. H. u. M. Schorn GmbH, Herzog Odilo Straße 101, 5310 Mondsee, und Vergabe des Gewerks „Einrichtung“ mit der neuen Gesamtauftragssumme von Netto € 89.039,40 (bzw. einem zivilrechtlichen Preis von EUR 106.847,28 inkl. Ust.) betreffend Erweiterung Kindergarten Heldenberg – 4. Gruppe und Tagesbetreuungseinrichtung.

Einstimmige Beschlussfassung zur Genehmigung des Ankaufs eines Bauhoffahrzeuges – Ford Transit Pritsche – bei Auto Graf GmbH in Kirchberg am Wagram zum Preis von EUR 20.726,64 inkl. Ust.

Einstimmige Beschlussfassung zur Genehmigung der von der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG, 2344 Maria Enzersdorf, vorgelegten Zusatzvereinbarung/Vertrag zum bestehenden Lichtservice-Übereinkommen/Dienstleistungsvereinbarung über das Versetzen von 2 LED-Strahlern sowie 1 Peitschenlampe beim Kriegerdenkmal in der KG Oberthern zum Preis von EUR 3.572,32 inkl. Ust.. Der Betrag wird nach der Baudurchführung in Rechnung gestellt.

Kenntnisnahme der durch den Bürgermeister gemäß Gemeinderatsbeschluss (letzte Sitzung) bzw. §38 NÖ Gemeindeordnung erteilten Auftragsvergabe für die notwendige Infrastruktur (Straße, Kanal, Wasserversorgungsanlage, Straßenbeleuchtungsverkabelung, Lichtwellenleiter, etc.) in der Siedlung Pfarrhofgasse in Glaubendorf entsprechend dem Vergabevorschlag der Steinbacher&Steinbacher ZT GmbH an die Fa. Strabag, Tullner Straße 341, 3464 Hausleiten, zum Preis von EUR 210.466,73 inkl. Ust.

(Es gab nur 2 Angebote; Zweitbieter Leyrer+Graf, Gmünd, € 242.681,83)

Einstimmige vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages (Umweltförderung – B600757) des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, betreffend Wasserversorgungsanlage WVA BA11, Erweiterung Siedlung Pfarrhofgasse (BT2), in der vorliegenden Form (Annahmeerklärung).

Einstimmige vorbehaltlose Annahme der Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds betreffend Wasserversorgungsanlage WVA BA11, Erweiterung Siedlung Pfarrhofgasse (BT2), in der vorliegenden Form.

Einstimmige Beschlussfassung zur Beauftragung der Fa. Held & Francke, 3580 Horn, betreffend Mitverlegung von Niederspannungskabel und dem Versetzen von Fundamenten für die Straßenbeleuchtung in Unterthern zum Angebotspreis von EUR 4.345,81 inkl. Ust.

Einstimmige Beschlussfassung zur Genehmigung der von der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG, 2344 Maria Enzersdorf, vorgelegten Zusatzvereinbarung/Vertrag zum bestehenden Lichtservice-Übereinkommen/Dienstleistungsvereinbarung über das Versetzen des Lichtpunktes Nr. 112 in der KG Oberthern zum Preis von EUR 2.436,52 inkl. Ust.. Der Betrag wird nach der Baudurchführung in Rechnung gestellt.

Einstimmige Beschlussfassung zur Beauftragung der Fa. Wohntraum Liebl e.U., Glaubendorf, mit der Sanierung des Parkettbodens im Dorfzentrum Großwetzdorf zum Angebotspreis von EUR 9.656,27 inkl. Ust..

Die Durchführung muss in Abstimmung mit den geplanten Veranstaltungen/Hochzeiten/etc. erfolgen.

Einstimmige Beschlussfassung zur Beauftragung der Fa. Held & Francke, Horn, mit der Erneuerung des Regenwasserkanals samt Herstellung eines Putzschachtes sowie 6 neuer Einlaufschächte und 3 Hausanschlüsse, weiters fräsen des kompletten bestehenden Asphalts und Asphaltierung der Straße Schlossweg mit einer Breite von 4m (samt Aufweitungen bei sämtlichen Hauseinfahrten und Trompeten) und Herstellung eines Wulsts als Wasserführung zum Angebotspreis von EUR 59.930,70 inkl. Ust..

Einstimmige Beschlussfassung zur Erlassung des nachfolgenden Verordnungs-Entwurfs über die planmäßige Vertilgung von Ratten:

Verordnung über die planmäßige Vertilgung von Ratten

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Auf Grund des Überhandnehmens von Ratten wird zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten die planmäßige Bekämpfung von Ratten im gesamten Gemeindegebiet der Gemeinde Heldenberg angeordnet.
- (2) Die Bekämpfung hat auf jenen Grundstücken zu erfolgen, auf denen Rattenbefall festgestellt wurde oder auf denen auf Grund der Lage der Grundstücke, des Zustandes der Baulichkeiten oder der Reinlichkeitsverhältnisse die Gefahr eines Rattenbefalls anzunehmen ist.
- (3) Die zur Rattenbekämpfung erforderlichen Maßnahmen werden zur Sicherung des Bekämpfungserfolges auch auf die vom Rattenbefall nicht offensichtlich betroffenen bebauten Grundstücke erstreckt.

§ 2

Vollzug der Rattenbekämpfung

- (1) Der Vollzug der Rattenbekämpfung einschließlich der Erlassung bescheidmäßiger Aufträge im Zusammenhang mit der Rattenbekämpfung sowie der Einhebung und Einbringung der verordneten Beiträge von den Liegenschaftseigentümern wird dem Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Verwaltungsbezirk Hollabrunn übertragen.
- (2) Wird die Durchführung der planmäßigen Vertilgung der Ratten sowie die behördlichen Anordnungen und Maßnahmen von den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten verweigert oder den mit der Vertilgung betrauten Personen das Betreten der Grundstücke oder Gebäude verweigert, so kann der Gemeindeverband mittels Bescheid die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen im Wege der Ersatzvornahme anordnen. Die dabei erwachsenen Mehrkosten sind von den gemäß § 5 Abs. 1 verpflichteten Personen zu tragen.

§ 3

Feststellung des Rattenbefalls

Die Feststellung, ob ein Rattenbefall auf den im § 1 genannten Liegenschaften vorliegt, obliegt dem mit der Durchführung der Rattenbekämpfung betrauten befugtem Schädlingsbekämpfer.

§ 4

Pflichten der Schädlingsbekämpfer

- (1) Die Schädlingsbekämpfer haben sich bei ihrer Tätigkeit durch einen vom Gemeindeverband bestätigten Ausweis auszuweisen.
- (2) Die Bekämpfungsmaßnahmen haben in jenen Bereichen, in denen üblicherweise damit zu rechnen ist, dass Kinder oder Haustiere mit den Ködern in Berührung kommen könnten, jedenfalls aber auf allen privaten Liegenschaften, ausschließlich mittels Köderboxen und mit gegen Herausfallen aus den Köderboxen gesicherten Ködermitteln zu erfolgen.
- (3) Die Bekämpfungsmaßnahmen haben bei Annahme des Köders durch Ratten bis zu drei Mal pro Auslegestelle zu erfolgen.
- (4) Ist trotz dreimaliger Köderauslegung weiterhin Rattenbefall feststellbar, hat eine umgehende Meldung an den Gemeindeverband zu erfolgen. Nach Anordnung durch den Gemeindeverband sind die Rattenbekämpfungsmaßnahmen so lange durchzuführen, bis keine Anzeichen von Rattenbefall mehr festzustellen sind oder die Gefahr eines Rattenbefalls nicht mehr gegeben ist.
- (5) Die mit der Rattenbekämpfung betrauten Personen sind verpflichtet, die getroffenen Maßnahmen zur Rattenbekämpfung aufzuzeichnen und dem Gemeindeverband ebenso wie festgestellte bauliche Schäden, Verunreinigungen oder sonstige Mängel, durch die das Aufkommen von Ratten begünstigt wird, zur Kenntnis zu bringen.

§ 5

Pflichten von Liegenschaftseigentümern, Nutzungsberechtigten und Bevollmächtigten

- (1) Die Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigte oder Bevollmächtigte der im § 1 festgesetzten Liegenschaften sind verpflichtet, den behördlichen Anordnungen sowie den Anweisungen der mit der Durchführung der Rattenbekämpfung betrauten Personen nachzukommen. Insbesondere haben sie diesen Personen das Betreten der Grundstücke und Gebäude zu gestatten, ihnen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und die Bekämpfungsmaßnahmen auf ihrer Liegenschaft zu dulden.
- (2) Auf den Grundstücken, auf denen die Rattenbekämpfung durchgeführt wird, sind von den Eigentümern bzw. Nutzungsberechtigten Nahrungsmittel und Speiseabfälle sorgfältig zu verwahren und zu beseitigen. Eine Vermengung von Giftködern mit Lebensmitteln und Futtermitteln ist unter allen Umständen zu vermeiden. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Haustiere nicht mit Giftködern in Berührung kommen, die für die Köderauslegung vorgesehenen Plätze sind möglichst zu meiden.
- (3) Die Durchführung der Bekämpfungsmaßnahme und Köderauslegung sind dem Schädlingsbekämpfer zu bestätigen.
- (4) Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigte haben aufgefundene tote Tiere sofort einzusammeln und ausreichend tief auf Eigengrund zu vergraben oder im Restmüll zu entsorgen.

§ 6

Kostentragung

- (1) Die Kosten der Rattenvertilgung sind von den Liegenschaftseigentümern zu tragen. Bei Vorliegen von Bestandsverhältnissen, die dem Mietrechtsgesetz unterliegen, sind die Kosten der Rattenbekämpfung den Betriebskosten zuzurechnen.
- (2) Die Kosten werden für jede im Geltungsbereich der Verordnung gemäß § 1 liegende bebaute Liegenschaft mit € 28,00 festgesetzt.
- (3) Sind auf Grund von Liegenschaftsgröße, baulicher Beschaffenheit oder offensichtlichem Rattenbefall mehr als eine Köderauslegestelle pro Liegenschaft erforderlich, so erhöht sich dieser Betrag pro weiterer Köderauslegestelle um € 15,00.
- (4) Bei erforderliche Bekämpfungsmaßnahmen, die gemäß § 4, Abs. 3 über eine dreimalige Beköderung pro Köderauslegestelle hinausgehen sowie bei Bekämpfungsmaßnahmen, die aus Verschulden des Liegenschaftseigentümers einen unverhältnismäßig höheren Arbeits- und Zeitaufwand verursachen, werden die dadurch anfallenden Mehrkosten gesondert berechnet und zur Vorschreibung gebracht.
- (5) Die festgesetzten Beträge werden umsatzsteuerfrei zur Vorschreibung gebracht.

§ 7

Verwaltungspolizeiliche Aufträge und Ersatzvornahmen

- (1) Wird das Überhandnehmen von Ratten durch schadhafte Baulichkeiten, durch die Ansammlung von Schmutz und Unrat oder durch Einrichtungen, die der erforderlichen Reinlichkeit entbehren, begünstigt, kann der Gemeindeverband dem Liegenschaftseigentümer mit Bescheid den Auftrag erteilen, binnen einer angemessenen Frist die Beseitigung des Missstandes auf eigene Kosten zu veranlassen.
- (2) Kommen die Liegenschaftseigentümer den ihnen nach dieser Vorschrift obliegenden Pflichten nicht rechtzeitig nach, so sind die erforderlichen Maßnahmen auf ihre Kosten und Gefahr von Amts wegen durchzuführen.
- (3) Die Wirksamkeit erlassener Bescheide wird durch einen Wechsel des Eigentümers, eines Miteigentümers oder eines Bevollmächtigten nicht berührt.

§ 8

Strafbestimmungen

Wer Bestimmungen dieser Verordnung nicht befolgt, begeht eine Verwaltungsübertretung, die nach den einschlägigen gesetzlichen Regelungen zu ahnden ist.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der 14-tägigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Einstimmige Beschlussfassung zur Erlassung nachfolgenden Verordnungs-Entwurfs betreffend die Benützung des Generationenspielplatzes / Calisthenics Fitness Parks in der Katastralgemeinde Großwetzdorf.

VERORDNUNG

Gemäß § 33 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 i.V.m. Artikel 118 Abs. 2 und 6 B-VG wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Heldenberg zur Abwehr unmittelbar zu erwartender, das örtliche Gemeinschaftsleben störender Missstände bei der Benützung des in der Gemeinde Heldenberg errichteten Fitness-Parks wie folgt verordnet:

§ 1 ÖRTLICHER GELTUNGSBEREICH

Die mit dieser Verordnung festgelegten Verhaltenspflichten und -verbote gelten auf dem Gebiet des Calisthenics Fitness Parks in der Katastralgemeinde Großwetzdorf.

§ 2 ALLGEMEINE VERHALTENSPLICHTEN

BesucherInnen und BenützerInnen sind verpflichtet, die zur Verfügung gestellten Geräte und Anlagen nur entsprechend der bei den einzelnen Geräten dargestellten Regeln und Richtlinien zu benützen. Eine Benützung zu anderen Zwecken oder in anderer Form als in den Regeln und Richtlinien der einzelnen Geräte angeführt, ist ausdrücklich untersagt.

Von Geräten, die gerade benützt werden, haben andere BesucherInnen einen ausreichenden Abstand zu halten, um die ungestörte Benützung der Geräte zu ermöglichen.

Nach Durchführung der auf den Geräten vorgesehenen Übungen haben die BenützerInnen diese Geräte wieder umgehend zu verlassen und freizugeben, um auch anderen BenützernInnen die Benützung der Geräte zu ermöglichen.

Die Benützung der Anlage ist nur bei Tageslicht bzw. bei aktiver Beleuchtung zwischen 6.00 Uhr und 22.00 Uhr gestattet.

§ 3 MINDESTALTER

Die Benützung der Geräte ist Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, verboten. Der Zutritt und der Aufenthalt auf dem Gelände ist Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nur in Begleitung von volljährigen und für sie verantwortlichen Personen gestattet.

§ 4 ALLGEMEINE NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN

Die Benützung des Parks und der Geräte ist bei Regen, Schneefall, Eisbildung, übermäßiger Erhitzung (Verbrennungsgefahr) und bei Beschädigungen an einzelnen Geräten verboten.

§ 5 VERBOTE

Im gesamten Bereich des Fitness-Parks ist es ausnahmslos verboten,

- Alkohol oder Drogen mitzuführen oder zu konsumieren;
- zu rauchen;
- offenes Feuer zu verwenden oder mit offenem Feuer zu spielen bzw. zu hantieren;
- Hunde oder andere Tiere mitzuführen;
- mit dem Fahrrad oder Motorfahrzeugen aller Art zu fahren oder solche Fahrzeuge am Gelände abzustellen;
- die Einrichtung und Ausstattung zu beschädigen;
- das Gelände und die zugehörigen Grünflächen zu verschmutzen;
- Schusswaffen, Sprengstoffe, Giftstoffe, Chemikalien oder andere gesundheits- und sicherheitsgefährdende Gegenstände auf das Gelände mitzubringen oder damit auf jegliche Art und Weise zu hantieren.

§ 6 VERSTÖßE GEGEN DIESE VERORDNUNG

Wer die Verpflichtungen dieser Verordnung verletzt oder den in dieser Verordnung vorgesehenen Verboten zuwider handelt begeht eine Verwaltungsübertretung nach § 10 Verwaltungsstrafgesetz und ist nach dieser Bestimmung mit einer Geldstrafe bis zu € 218,- oder einer Freiheitsstrafe bis zu 2 Wochen zu bestrafen. Die Durchführung des Verwaltungsstrafverfahrens obliegt gemäß § 33 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 dem Bürgermeister im übertragenen Wirkungsbereich.

§ 7 INKRAFTTRETEN

Diese Verordnung tritt mit dem der ordnungsgemäßen Kundmachung gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 folgenden Tag in Kraft.

WEITERE HINWEISE

Eigentümerin und Betreiberin des Fitness-Parks ist die Gemeinde Heldenberg. Wir ersuchen daher, allfällige Schäden oder Mängel, die die Sicherheit der BenutzerInnen beeinträchtigen können, umgehend der Gemeinde Heldenberg unter 02956/2553 bekannt zu geben.

Wir weisen weiters zur Information und Sicherheit darauf hin, dass die BenutzerInnen für die Einschätzung ihrer individuellen Fitness und körperlichen Fähigkeiten zur Benützung des Fitness-Parks und der einzelnen Geräte selbst verantwortlich sind. Die Betreiberin haftet nicht für Schäden, Verletzungen oder Gesundheitsbeschwerden, die durch die Benützung des Fitness-Parks und seiner Geräte entstehen und eintreten. Die BenutzerInnen benützen diesen Fitness-Park auf eigene Gefahr.

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Feuerwehr	122
Polizei	133
Rettung	144

Einstimmige Beschlussfassung folgender neuer Richtlinie betreffend Pflasterung-Ersatzleistung/Asphaltierung von Liegenschaftszufahrten/-gängen:

1. Wird in einer neuen Siedlung eine Straße neu asphaltiert, so hat der Eigentümer die Möglichkeit, eine bis zu 4m breite Zufahrt vom Straßenrand bis zur Grundstücksgrenze auf Kosten der Gemeinde Heldenberg mitasphaltieren zu lassen, so der Aufschließungsabgaben-Einheitssatz von mindestens € 450,- bezahlt worden ist.
2. Im Sinne der Gleichbehandlung: Wird die Zufahrt vom Grundstückseigentümer später hergestellt oder wurde die Straße bereits asphaltiert, so gibt es die Möglichkeit, von der Gemeinde eine Ersatzleistung für die oben genannte Leistung von 25,-€ pro m² zu fordern.
3. Findet im Zuge einer Straßensanierung eine Niveauänderung statt, so werden die Kosten der notwendigen Niveauanpassungen von der Gemeinde übernommen.
4. Klargestellt wird weiters, dass die og. Arbeiten nur in Absprache mit Vertretern der Gemeinde Heldenberg (Anmeldung/Antrag vor Durchführung beim Gemeindeamt) erfolgen dürfen, der „RVS“ entsprechen müssen und seitens der Gemeinde Heldenberg keine Haftung, z.B. hinsichtlich Winterdienst, etc., übernommen wird. Die Auszahlung erfolgt nach Fertigstellung und Freigabe durch das Gemeindeorgan.
Vertreter/Gemeindeorgan ist: Der Bürgermeister oder dessen Vertreter

Einstimmige Beschlussfassung zur Gewährung einer Subvention in der gemeindeüblichen Höhe von 10% der vorgelegten saldierten Rechnungssummen (das entspricht ca. EUR 5.500,-) für die Renovierung der Orgel sowie die Restaurierung des Orgelgehäuses in der Kirche Glaubendorf.

Einstimmige Zustimmung zum Antrag des Herrn Huber, Unterthern, betreffend Gewährung einer Subvention in Höhe von EUR 132,- für die Adaptierung der Tafeln mit Fragen für den Rätselwanderweg in Thern.

Einstimmige Beschlussfassung zur Gewährung einer Subvention an die Jägerschaft des Hegerings Thern (Oberthern, Unterthern und Großwetzdorf) für die Anbringung von „Heldenberg“- und „Gemeinde“-Logos am „Ausgehgewand“ in Höhe von EUR 250,-

(angemerkt wird, dass die Heldenberg Vermarktungs- u. Betriebs GmbH auch EUR 250,- subventioniert)

Einstimmige Beschlussfassung der nachfolgenden Resolution:

Der Biber – Baumeister in der Natur oder Plage?

Die Gemeinden sind verpflichtet, regulierte Gewässer - wie beispielsweise die Schmida - und die daran angrenzenden Begleitwege in einem konsensgemäßen Zustand zu erhalten. Gleichzeitig benötigt aber der Biber seinen Lebensraum. Die sehr beengten Platzverhältnisse an den typischen Regulierungsstrecken der 1950-iger und 1960-iger Jahre gestatten aber selten ausreichenden Raum für seine Aktivitäten. Durch die Errichtung von Biberdämmen und -bauten werden fallweise empfindliche Erschwernisse und Zusatzkosten bei der Instandhaltung hervorgerufen.

Dambbauten verursachen auch

- **beträchtliche Kosten** (z.B.: instabile Hochwasserschutzanlagen, gefällte Obstbäume, beschädigte Dammbauten, ...), aber auch das massive Fällen vieler Bäume und Sträucher im Uferbereich und den angrenzenden Feldern, - hier hat man schon bei mittelmäßigem Niederschlag mit Verklausung von Brücken zu rechnen und
- leider besteht hier auch schon **teilweise massiv Gefahr für den Menschen** (z.B.: unterminierte Straßen-/Güterwege, Acker-/Wiesenflächen, ...),

dies befeuert natürlich zusätzlich Auseinandersetzungen. Ärger und der Ruf nach praktikablen Lösungen sind daher umso verständlicher.

Daher der dringende Appell an die Politik und die öffentliche Hand, Mittel und Ressourcen zur Verfügung zu stellen um endlich die – auch schon aus Sicherheitsgründen notwendige – Bestandsregulierung zu ermöglichen.

Wir fordern daher eine rasche Unterstützung:

- Spezifische **Informationen** für die Gemeinden: Eine für die Gemeinden klar definierte Vorgangsweise bei beobachteten Aktivitäten und rechtliche Klarheit. **Bibermanager, die Gemeinden VOR ORT (!) beraten** und Entscheidungen treffen; ähnlich, wie es bereits in den vergangenen Jahren mit dem Bibermanagement an der Universität für Bodenkultur (Mag. Gerald Hölzler) der Fall gewesen ist.
- **Möglichkeiten der technischen und finanziellen Unterstützung** bei Sanierungen/Projekten, die ein moderates, passives Bibermanagement zulassen und unterstützen, wie die Schaffung entsprechender Renaturierungsabschnitte mit Ausweitungsfächen an den Gewässerläufen, die Umsetzung von Synergieprojekten mit Biotopen und Rückhalteräumen und ähnlichen Rückzugsräumen für den Biber. Ankauf von Grundstreifen durch die Republik (ÖWG) entlang betroffener Gewässerabschnitte, um **gleichzeitig unseren Gewässern wiederum mehr Raum, Bewegungs- und Entfaltungsspielraum** bieten zu können. **Präventivmaßnahmen** (Baumschutz-Gitterungen, Schälstopp, E-Zäune etc.).

Da wir als Gemeinde die Hauptverantwortung tragen und gegenüber unseren Bürgern immer wieder Rede und Antwort stehen müssen, fordern wir Sie auf zu handeln und schnell eine Lösung herbeizuführen.

Einstimmige Genehmigung des Antrages auf Förderung des Musikschulbeitrages der Familie Sattler im gemeindeüblichen Ausmaß.

Einstimmige Genehmigung von gerundeten Investitionszuschüssen an die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Heldenberg gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2013, TOP 11 in Höhe von je EUR 4.000,- und Auszahlung der (abzüglich der angefallenen Betriebskosten) unterschrittenen Summen. Aufgrund der Überschreitung des Förderbetrages durch die FF Thern um EUR 187,14, soll den Feuerwehren Großwetzdorf und Glaubendorf ein um diesen Betrag höherer Investitionszuschuss, somit an die FF Glaubendorf Euro 1.949,- (1.761,74+187,14) und an die FF Großwetzdorf Euro 2.032,- (1.844,77+187,14) ausbezahlt werden.

Einstimmige Beschlussfassung und Genehmigung des vom Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße, Straßenbauabteilung 1 Hollabrunn, vorgelegten Sondernutzungsvertrages betreffend Herstellung eines auf einer Länge von ca. 50 m auf der Landesstraßenparzelle (LH27) GstNr. 1197/2 geführten Regenwasserkanals für die geregelte Ableitung der im geplanten Rückhaltebecken in Unterthern anfallenden Wässer bis in den Therngrabenbach zu den im Vertrag angeführten Konditionen. (unbestimmte Zeit, unentgeltlich, aber Kostenübernahme für bauliche Herstellungen, Straßenbauwerken, als auch einen allfälligen Mehraufwand für die Straßenerhaltung)

Einstimmige Beschlussfassung zur Beauftragung der ARGE-Vermessung Hollabrunn mit der Einmessung des Grundstücks Nr. 1230/2, KG Oberthern, und Erstellung eines Lage-/Höhenplans, Teilungsentwurfs und einer Teilungsurkunde zur Schaffung von 3 Baugründen im „Kraith“ zum Angebotspreis von EUR 3.801,60 inkl. Ust..

Einstimmige Beschlussfassung und Genehmigung des von Notar Dr. Schweifer erstellten „Bittleihervertrages“ zwischen der Gemeinde Heldenberg und Herrn Vucenovic, Hagenbrunn, betreffend unentgeltlicher „Bittleihe“ des „Gemeinde-Stadels“ auf dem GstNr. 514/1, Unterthern, mit der Änderung, dass der Vertrag (wie in der letzten GR-Sitzung festgelegt) – unter der Voraussetzung der Sanierung binnen 2 Jahren (Dach: regensicher/dicht, tragsicher, Wände, etc.) – auf 15 Jahre abgeschlossen wird. (andernfalls die Auflösung ausgeübt wird)

GEBURT



Glaubendorf:	Edlinger Sandra & Christoph	Tochter Julia
Großwetzdorf:	Kadlcik Regina & Alexander	Sohn Raphael
	Falschlehner Beatrix & Martin	Tochter Selina
	Falb Melanie & Anton	Tochter Carina

GEBURTSTAGSJUBILÄEN



80. Geburtstag	Theresia Post	Gaubendorf
	Engelbert Zellhofer	Oberthern
85. Geburtstag	Herta Raimerth	Glaubendorf
90. Geburtstag	Maria Dinstl	Unterthern

TODESFÄLLE



Eder Franziska	im 87. Lebensjahr	Oberthern
Heichinger Karoline	im 85. Lebensjahr	Glaubendorf

Das Hilfswerk Schmidatal sucht

Heimhelfer/innen

Ihr Profil

- Abgeschlossene Ausbildung zum/zur Heimhelfer/in nach dem NÖ Sozialbetreuungsgesetz
- Selbstständigkeit, Gewissenhaftigkeit, Kommunikationsfähigkeit
- Führerschein B (eigener PKW von Vorteil)

Unser Angebot

- Teilzeit/Vollzeit
- Keine Nachtdienste
- Kilometergeld/Dienstauto
- Gehalt lt. SWÖ-KV ab 1.816,90 Euro brutto (Basis Vollzeit, plus SEG Zulage) Stand 2018 – KV Anpassung 2019 folgt



HILFSWERK

**Gemeinsam
Wege gehen.**

Nähere Informationen finden Sie unter Jobs auf www.hilfswerk.at.

Hilfswerk Niederösterreich Betriebs GmbH

z.H. Mag. Maria Zednik [E jobs@noe.hilfswerk.at](mailto:E.jobs@noe.hilfswerk.at)

T 02742/249-1094, Ferstlergasse 4, 3100 St. Pölten

**Wir freuen
uns auf Ihre
Bewerbung!**

VERANSTALTUNGSKALENDER

13.07.2019	<u>Nachtwandertag</u>	Glaubendorf
14.07.2019	<u>Wandertag</u>	Glaubendorf
15.07.2019	- <u>Schmidateler Abenteuercamp im Steinzeitdorf am Heldenberg</u>	<u>Der Heldenberg</u>
18.07.2019		
20.07.2019	- <u>Feuerwehrfest Glaubendorf</u>	Glaubendorf
21.07.2019		
22.07.2019	- <u>Schmidateler Abenteuercamp im Steinzeitdorf am Heldenberg</u>	<u>Der Heldenberg</u>
25.07.2019		
05.08.2019	- <u>Schmidateler Abenteuercamp im Steinzeitdorf am Heldenberg</u>	<u>Der Heldenberg</u>
08.08.2019		
05.08.2019	<u>DEV-Kaffeerunde</u>	Dorfzentrum Glaubendorf
09.08.2019	<u>Tafeln im Englischen Garten</u>	<u>Der Heldenberg</u>
16.08.2019	<u>Giraffenland</u>	<u>Keller der Weinbaufamilie Schmid</u>
17.08.2019	<u>Innpro on Tour</u>	<u>Keller der Weinbaufamilie Schmid</u>
22.08.2019	- <u>Kulinarium in der Kellergasse - Weingut Obenaus</u>	<u>Weingut Obenaus - Keller</u>
25.08.2019		
23.08.2019	- <u>Weinherbst am Schlossallee Weingut Pfeiffer</u>	<u>Schlossallee-Weingut Pfeiffer</u>
24.08.2019		
25.08.2019	- <u>Weinherbst bei Holzreiter</u>	<u>Weinbau Fam. Holzreiter</u>
26.08.2019		
29.08.2019	- <u>Weinherbst bei Weinbau Glanz</u>	<u>Weinbau Thomas Glanz</u>
31.08.2019		
31.08.2019	- <u>Tag der offenen Kellertür - Radetzky-Weingut Wichtl</u>	<u>Radetzky-Weingut</u>
01.09.2019		
01.09.2019	<u>500. Kirchenjubiläum</u>	Kirchenplatz 3704 Großwetzdorf
02.09.2019	<u>DEV-Kaffeerunde</u>	Dorfzentrum Glaubendorf
07.09.2019	<u>Winzertage in der LPSM-Vinothek am Heldenberg - Weingut Gutmayer</u>	<u>LPSM Vinothek Heldenberg</u>
08.09.2019	<u>55. Radetzky Gedenkfeier am Heldenberg</u>	<u>Der Heldenberg</u>
19.09.2019	- <u>Bildungskonzil Heldenberg 2019</u>	<u>Der Heldenberg</u>
21.09.2019		
28.09.2019	- <u>Family Days am Heldenberg - Falkenhof</u>	<u>Der Heldenberg</u>
29.09.2019		
07.10.2019	<u>DEV-Kaffeerunde Gedichte zur Weinlese</u>	Dorfzentrum Glaubendorf
25.10.2019	<u>Winzertage in der LPSM-Vinothek am Heldenberg - Weingut Zeitberger</u>	<u>LPSM Vinothek Heldenberg</u>
04.11.2019	<u>DEV-Kaffeerunde</u>	Dorfzentrum Glaubendorf

DIENSTPLAN ÄRZTENOTDIENST

Praktische Ärzte (Änderungen vorbehalten)**Juli 2019**

13./14.	Dr. BENCZAK Stefan	Gr. Weikersdorf	02955/70350
20./21.	Dr. POURSADROLLAH Kambiz	Ziersdorf	02956/2404
27./28.	Dr. OBERHOFER Christa	Königsbrunn	02278/2545

August 2019

03./04.	Dr. BENCZAK Stefan	Gr. Weikersdorf	02955/70350
10./11.	Dr. WEBER Herta	Ziersdorf	02956/2107
15.	Dr. POURSADROLLAH Kambiz	Ziersdorf	02956/2404
17./18.	Dr. OBERHOFER Christa	Königsbrunn	02278/2545
24./25.	Dr. ROCH Gerhard	Absdorf	02278/2217
31.	Dr. BENCZAK	Gr. Weikersdorf	02955/70350

September 2019

01.	Dr. BENCZAK Stefan	Gr. Weikersdorf	02955/70350
07./08.	Dr. WEBER Herta	Ziersdorf	02956/2107
14./15.	Dr. GALLE Anton	Gr. Weikersdorf	02955/70336
21./22.	Dr. ROCH Gerhard	Absdorf	02278/2217
28./29.	Dr. OBERHOFER Christa	Königsbrunn	02278/2545

Der Sonn- und Feiertagsdienst dauert jeweils von 7.00 – 19.00 Uhr!

Bei nicht Vorliegen eines Dienstplanes ist der Notdienstarzt während der Dienstzeiten immer über den Einheitskurzruf 141 (ohne Vorwahl) zu erfahren.

Zahnärzte (Änderungen vorbehalten)

(jeweils 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr)

Juli 2019

13./14.	Dr. Movesian David	Wullersdorf	02951/20100
20./21.	Dr. Malek Christian	Ravelsbach	02958/82457
27./28.	Dr. Kapral Theresa	Krems/Donau	02732/83447

August 2019

03./04.	Dr. Dekovics David Karoly	Hollabrunn	02952/2952
10./11.	Dr. Finger Reinhard	Eggenburg	02984/4410
15.	Dr. Czink Ulrich	Hollabrunn	02952/2196
17./18.	Dr. Stögerer Katharina	Langenlois	02734/3431
24./25.	Dr. Finger Reinhard	Eggenburg	02984/4410
31.	Dr. Catic Selmir	Stonsdorf	02526/6384

September 2019

01.	Dr. Bauer-Zacek Edeltraud	St. Pölten	02742/352626
07./08.	Dr. Fugger Georg	Krems/Donau	02732/83344
14./15.	Dr. Czink Christopher	Hollabrunn	02952/2196
21./22.	Dr. Stanek-Lemp Vera	Horn	02982/3239
28./29.	Dr. Leutner-Salize Romana	Krems/Donau	02732/74197

NÖ Landeskindergarten Heldenberg

3704 Kleinwetzdorf, Mühlenring 2

Tel.: 02956/2833 kigaheldenberg@aon.at

Aktuelles aus dem NÖ Landeskindergarten

Seit dem Frühjahr ist im Kindergarten Heldenberg viel geschehen. Nicht nur der Zubau für die Vergrößerung des Kindergartens ist in Riesenschritten vorangegangen, auch zahlreiche Aktivitäten konnten mit den Kindern gemacht werden. Gemeinsam mit unserem engagierten Elternbeirat konnte ein Ausflug am Bauernhof, bei D`ANIMALS in Großweikersdorf, mit den Kindern abgehalten werden. Lamas, Schweine, Hasen, Ziegen konnten beobachtet, gestreichelt und gefüttert werden. Ein spannendes Ratespiel machte diesen Vormittag zu einem unvergesslichen Ausflug.

Die sehr gute Kooperation mit den beiden Volksschulen in Ziersdorf und in Großweikersdorf ermöglichte den Kindern im letzten Kindergartenjahr einige Schnuppervormittage. Die Kinder konnten dadurch Einblick in einige Unterrichtsstunden erhalten. Den Segen für die bevorstehende Schulzeit bekamen die Kinder von unserer Pastoralassistentin Maria. Das Kindergarten team lud zu dieser stimmungsvollen Feier alle Eltern herzlich ein.

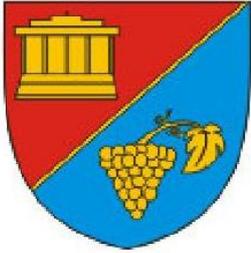
Unser alljährliches Sommerfest wurde bei herrlichem Wetter im Garten mit zahlreichen Gästen abgehalten. Dabei wurde die Geschichte von „Elmar - der kunterbunte Elefant“ von den Kindergartenkindern vorgespielt. Herzlichen Dank an alle Beteiligten für die tolle Organisation des Festes!

Wir wünschen allen einen schönen erholsamen Sommer und viele gemeinsame Stunden mit der Familie!



891141305

**Die Eröffnungsfeier für unseren erweiterten Kindergarten findet am
16. August um 17 Uhr statt.**



EINLADUNG

zur

Eröffnungsfeier

vom Zubau des NÖ Landeskindergartens Heldenberg
(Erweiterung um eine 4. Gruppe und einer Tagesbetreuungseinrichtung)

FREITAG, 16. AUGUST 2019
UM 17.00 UHR

am Parkplatz des NÖ Landeskindergartens Heldenberg
in 3704 Kleinwetzdorf, Mühlenring 2

Programm:

16.30 – 17.00 Uhr Eintreffen der Gäste
17.00 Uhr Begrüßung durch Bgm. Peter Steinbach
Musikstück der Jugendradetzky-Kapelle Heldenberg
Baubeschreibung Architekt Ernst Mauerer
Darbietung der Kindergartenkinder
Grüßworte der Kindergartenleiterin Michaela Landgesell
Musikstück der Jugendradetzky-Kapelle Heldenberg
Eröffnungsrede Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister
Darbietung der Kindergartenkinder
Segnung durch Pfarrer Marius Zediu
Landeshymne

Anschließend gemütlicher Ausklang bei Imbiss und Getränk

Dieses Projekt wird vom Land und der Europäischen Union unterstützt.



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.



Feuerwehrfest, Bogenschießturnier, Abschnittsfeuerwehrleistungs- und Bezirksfeuerwehrgugendleistungsbewerbe in Thern

Die Freiwillige Feuerwehr Thern veranstaltete vom 20. bis 23. Juni ein viertägiges Feuerwehrfest. Am ersten Tag, Fronleichnam, fand im Zuge des Feuerwehrfestes ein Bogenschießturnier des UBC Schmidatal Thern statt. Dieses Turnier wurde nun bereits zum dritten Mal in Thern abgehalten. Die erfolgreiche Ausrichtung der letzten Turniere spiegelte sich in der heurigen Teilnehmerzahl wider. Es nahmen 198 Bogenschützen aus fünf Bundesländern teil. Auch diesmal gab es wieder ausschließlich positive Rückmeldungen.



Abschnittsfeuerwehrleistungsbewerbe

Nach Durchführung der Abschnittsfeuerwehrleistungsbewerbe und des Bezirksfeuerwehrgugendleistungsbewerbs in den Jahren 2004 und 2014, fanden diese im Zuge des Feuerwehrfestes diesmal wieder in Thern statt.

Am Samstag, den 22. Juni, wurden die 38. Abschnittsfeuerwehrleistungsbewerbe abgehalten. Etwa 480 Feuerwehrmänner traten in insgesamt 72 Durchgängen in den Disziplinen Bronze und Silber an. Nach Durchführung der Bewerbe versammelten sich die teilgenommenen Gruppen zur Siegerehrung am Bewerbsplatz am Ortsende. Da gleich zu Beginn der Siegerehrung ein Unwetter einsetzte, musste diese unterbrochen werden. Die angetretenen Feuerwehrmänner, zahlreiche Ehrengäste und Zuschauer flüchteten unter heftigem Regen in das Feuerwehrhaus, in welches die Siegerehrung kurzfristig verlegt wurde. Hier wurden

unter anderem der Bewerbungsgruppe der Freiwilligen Feuerwehr Thern zwei Pokale überreicht. In Bronze wurde der dritte, in Silber der zweite Platz erreicht. Desweiteren wurde der Therner Feuerwehr vom Bezirksfeuerwehrgeschwaderkommandanten für die Abhaltung der Bewerbe gedankt und ein Veranstalter-



OBI Franz Dinstl jun. bei der Siegerehrung Abschnittsfeuerwehrleistungsbewerbe

geschenk übergeben. Nach erfolgter Siegerehrung wurde von den am Bewerb teilgenommenen Feuerwehrmännern bis zu später Stunde ausgiebig gefeiert.

Am Sonntag traten 20 Feuerwehrjugendgruppen in 36 Durchgängen, sowie 52 Einzelkämpfer in den Disziplinen Bronze und Silber zum 31. Bezirksfeuerwehrjugendleistungsbe-
 werb an. Wurde im Jahr 2014 ein Teilnehmerrekord bei den
 Abschnittsfeuerwehrleistungsbewerben verzeichnet, gab es heuer einen Teilnehmerrekord
 bei den Bezirksfeuerwehrjugendleistungsbe-
 werben. Aufgrund leichten Regens musste der
 Bewerb kurzzeitig unterbrochen
 werden, konnte aber nach einer
 Pause wieder fortgesetzt werden.

Die Siegerehrung, welche
 ursprünglich am Bewerbsplatz
 vorgesehen war, wurde vorab auf
 das Festgelände verlegt, da ein
 Unwetter im Anmarsch war. Als
 dieses dann hereinbrach, wurden
 Teile des Festgeländes unter



*JFM Tobias Koller bei der Siegerehrung
 Bezirksfeuerwehrjugendleistungsbe-
 werb*

Wasser gesetzt, sodass die Siegerehrung erst
 nach Ende des Regens abgehalten werden
 konnte. Erfreulich ist, dass ein Feuerwehr-
 jugendmitglied der Freiwilligen Feuerwehr Thern, JFM Tobias Koller, im Einzelbewerb den
 1. Platz in Silber erreichen konnte. Bezirksfeuerwehrkommandant LFR Alois Zausinger
 bedankte sich bei Feuerwehrkommandant OBI Franz Dinstl jun. für die vorbildliche
 Abwicklung der Bewerbe der letzten beiden Tage und überreichte stellvertretend seiner
 Tochter FM Hanna Dinstl einen gläsernen Grisu. Dieser ist einer von zehn limitierten
 Auszeichnungen für besonders engagierte Feuerwehren im Bezirk. Die Freiwillige
 Feuerwehr Thern durfte sich, als insgesamt erst zweite Feuerwehr, freuen dieses
 Geschenk als Wertschätzung für ihre bisher erbrachten Leistungen entgegennehmen zu
 dürfen. OBI Franz Dinstl jun. bedankte sich anschließend für das seitens des
 Bezirksfeuerwehrkommandos entgegengebrachte Vertrauen und bei der Ortsbevölkerung
 für ihre Mithilfe bei der Ausrichtung des Festes. Dass die ortsansässige Bevölkerung sich im Gegenzug jederzeit auf die Mitglieder der
 Freiwilligen Feuerwehr Thern verlassen kann, zeigte der Umstand, dass während des
 anschließend an die Siegerehrung fortgeführten Festbetriebes, die Feuerwehr aufgrund

des vorangegangenen
 Unwetters zu einem
 Einsatz ausrückte, da es
 zu Auspumparbeiten zu
 Hilfe gerufen wurde. Auch noch am
 darauffolgenden Tag war
 die Feuerwehr, parallel
 zu den Aufräumarbeiten
 des Festes, bis in die
 frühen Nachmittags-
 stunden mit der
 Beseitigung der Spuren
 des Unwetters
 beschäftigt.



Bewerbsgruppe FF-Thern

1. Reihe v.l.n.r.: LM Lukas Schnötzingler, LM Markus Holzmann, OBI Franz Dinstl jun., ASB Cornelia Schnötzingler, FM Wolfgang Schmid
 2. Reihe v.l.n.r.: PFM Nico Naderer, FM Florian Dinstl, VM Gerald Ebermann, HFM Michael Ebermann, OFM Alois Holzmann

ABSCHLUSSFEST „KLIMASCHULEN“ – ENERGIESPAREN UND ERNEUERBARE ENERGIETRÄGER

Am Freitag, den 21. Juni, ging unser **Projekt Klimaschulen**, mit den Schwerpunkten Klima- und Energiedetektive und Erneuerbare Energien, zu Ende. Ein Schuljahr lang (2018/2019) begleitete die Klima- und Energiemodellregion Schmidatal, unter der Leitung der KEM-Managerin DI Silvia Köllner, **die teilnehmenden Schulen – VS Ziersdorf, VS Ravelsbach, VS Hohenwarth-Mühlbach a. Manhartsberg und VS Sitzendorf a. d. Schmida** – durch diese beiden interessanten Themenbereiche. Schwerpunkt des ersten Halbjahres waren die Klima- und Energiedetektive. Hier lernten die Schülerinnen viel Neues über verschiedene Energieträger, über das Energiesparen, besuchten diverse Kraftwerke, wie zum Beispiel das Wasserkraftwerk in Ottenstein und machten auch Ausflüge in die Sonnenwelt Großschönau oder die Müllverbrennungsanlage in Wien-Heiligenstadt usw. Das Projekt beinhaltete auch die Einladung von spannenden Referenten und die Abhaltung von Workshops zum Thema Energie und Klimaschutz bzw. Klimawandel.

Im zweiten Halbjahr starteten die Schulen mit einem Workshop zum Schwerpunkt „Erneuerbare Energien“. In diesem Zusammenhang fanden unter anderem in den Volksschulen „Energiewandertage“ statt. Es wurden die **Klär-, Biogas- und Photovoltaikanlagen in der Region** besucht und die verschiedenen Funktionsweisen, zur Erzeugung erneuerbarer Energie, besprochen.



Mit **einem gelungenen und erfolgreichen Klimaschulenfest**, veranstaltet in der VS Sitzendorf a. d. Schmida, ging das Schulprojekt am 21. Juni zu Ende. Die Schülerinnen und betreuenden Pädagoginnen der



teilnehmenden Volksschulen gestalteten ein umfangreiches und innovatives Programm für diesen Nachmittag! Die zahlreich gekommenen Gäste konnten anschließend, an den Festakt, die Ausstellung besichtigen. Hier konnten sich die Besucher einen Überblick über das Gelernte und Erlebte der Schülerinnen, zum Thema Erneuerbarer Energie, machen. Für das kulinarische Wohl sorgte der Elternverein Sitzendorf a. d. Schmida mit allerlei Gegrilltem, gekühlten Getränken, Kaffee und Kuchen.

Heldenberg auf dem Weg zur Vorbildgemeinde!

Was sind Energiebuchhaltungs-Vorbildgemeinden?

Unterstützung für Energiebeauftragte und Gemeindemitarbeiter bei der Erstellung eines vorbildhaften Energieberichts und der Formulierung von Handlungsempfehlungen für den Gemeinderat zeichnen das Service für Energiebuchhaltungs-Vorbildgemeinden aus. Teilnehmende Gemeinden werden bei der Erstellung des Energie-Berichtes laufend betreut. Eine Ansprechperson der Energie- und Umweltagentur NÖ steht für alle Fragen und Anliegen rund um das Thema Energiebuchhaltung kostenlos zur Verfügung.



Der **Klima- und Energiemodellregion Schmidatal/Manhartsberg** ist es gelungen, **Bürgermeister, Gemeinderäte und Gemeindebedienstete** aller sechs Gemeinden (Ziersdorf, Maissau, Ravelsbach, Heldenberg, Sitzendorf a. d. Schmida und Hohenwarth-Mühlbach a. Manhartsberg) **zusammen mit Experten der Energieagentur NÖ und der NÖ Landesregierung** an einen Tisch zu holen. Ziel des **Workshops** war es, eine **einheitliche Lösung zur Energiebuchhaltung im gesamten Schmidatal** zu definieren.



Eine **Energiebuchhaltung** soll den gesamten **Energieverbrauch (Strom-, Wärme- und Wasserverbrauch)** aller öffentlichen Gebäude erfassen. Der größte Vorteil dieser Vorgehensweise ist, sofort eruieren zu können, wo die meiste Energie verbraucht wird und falls Unregelmäßigkeiten auftreten, rasch Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Die laufende, monatliche Protokollierung der Daten erlaubt es, schnell Potentiale erkennen zu können. **Verbesserungsmaßnahmen können somit aus energetischer und ökonomischer Sicht schnell festgestellt und umgesetzt werden.**

e-Mobilitätspreis ging an Heldenberg

Im Rahmen des e-Mobilitätstages am Melker Wachauring wurde der e-Mobilitätspreis vergeben. Aus dem Bezirk Hollabrunn holte sich Heldenberg den Sieg. LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf gratulierte den Preisträgern.

„Niederösterreich ist Pionier, was die e-Mobilität betrifft. Im Moment gibt es in unserem Bundesland 6.900 Elektroautos. Die Tendenz ist nach wie vor stark steigend“, freut sich LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf und ergänzt: „Im Jahr 2030 sollen mehr als 50 Prozent der Neuzulassungen e-Autos sein. Das ist ein ambitioniertes Ziel, das wir im neuen Klima- und Energiefahrplan 2030 niedergeschrieben haben. Die blau-gelben Gemeinden zeigen bereits jetzt vor, dass es geht.“ Beim e-Mobilitätstag wurden jene Gemeinden vor den Vorhang geholt, die 2018 im Bezirk den höchsten Anteil an e-Autos im Vergleich zu allen PKW-Neuzulassungen hatten. Mit einem Anteil von 48 Prozent konnte die Gemeinde Pfaffenschlag den Landesmeister ergattern.



Heldenberg ist Sieger im Bezirk Hollabrunn

Bezirkweit die meisten e-Autos unter den Neuzulassungen hat Heldenberg mit 9,5 Prozent. Herbert Greisberger, Geschäftsführer der Energie- und Umweltagentur NÖ, gratuliert zum Sieg: „Elektromobilität leistet einen wichtigen Beitrag im Kampf gegen die Klimakrise. Dank heimischen erneuerbaren Stroms entstehen keine CO2-Emissionen im Betrieb, es gibt kaum Lärm bei geringen Geschwindigkeiten und durch die zukünftige Einbindung in den Strommarkt leistet es einen Beitrag zur Versorgungssicherheit und Nutzung des vor Ort erzeugten Wind- und PV-Stroms.“

Mehr Informationen erhalten Interessierte unter www.enu.at/e-mobilitaetstag und am Servicetelefon der Energie- und Umweltagentur NÖ, 02742 219 19.

Family Days am Falkenhof

An jedem letzten Wochenende im Monat dreht sich heuer bei uns alles um Kind und Kegel. Wir rufen daher die Family Days aus! Am Samstag und Sonntag laden wir Kinder mit ihren Begleitpersonen jeweils um 14 Uhr zu einer kostenlosen Führung durch den Greifvogelpark ein. Dabei erzählen wir euch allerhand Wissenswertes über unsere Helden der Lüfte!

Rundherum wird es ein kleines Rahmenprogramm für alle geben, die Kinderschminken lieben oder etwa gerne Steinzeit-Baumeister spielen möchten (Häuser im Steinzeitdorf mit Lehm ausbessern).

Besonders günstig bieten wir kleine Stärkungen an – wie ein Paar Frankfurter mit Semmel um nur 2,50 Euro.

Es gelten die regulären Eintrittspreise und der reguläre Aufpreis zur Flugshow um 15.15 Uhr (für Kinder bis 5 Jahre gratis).

Termine: 24. & 25. August 2019
28. & 29. September 2019
26. & 27. Oktober 2019

Ort: Aigner's Falkenhof, Wimpffen-Gasse 5, 3704 Kleinwetzdorf

Informationen unter: Heldenberg Vermarktungs- und Betriebsges.m.b.H, A-3704 Kleinwetzdorf, Wimpffen-Gasse 5, Tel. +43 (0) 2956-81240, Fax +43 (0) 2956-81240-20, www.derheldenberg



Spannende Ferien im Schmidatal

Auch im heurigen Jahr haben die engagierten Jugendgemeinderäte wieder ein tolles Programm zusammengestellt. Unter dem Trend-Thema "Emoji" bieten die Gemeinden Ziersdorf, Heldenberg und Maissau ein tolles Programm an.



Entstanden ist wieder ein interessantes und buntes Programm mit vielen neuen Ferienspielen, das den Kindern viel Abwechslung in deren Ferien bietet. Ein großer Dank gilt den Vereinen, die sich dem Thema so toll angenommen haben und echt spannende Ferienspiele organisiert haben. Demnach gibt es wieder viele Möglichkeiten Spaß zu haben, Sport zu machen oder neue interessante Dinge kennenzulernen. Wie im letzten Jahr gibt es auch heuer wieder ein spannendes Gewinnspiel, welches den Kindern die Teilnahme an den Ferienspielen versüßen wird. Am Ende wird ein Gewinner gezogen, der/die eine PraterCard im Wert von 100 € oder Kegeltickets gewinnen kann. Genauere Informationen bezüglich der einzelnen Veranstaltungen entnehmen Sie dem Programmheft, das nicht nur in den Schulen ausgeteilt wird, sondern auch auf dem Gemeindeamt in Ziersdorf, im Freibad und den Banken aufliegt. Das Programm gibt es natürlich auch wieder online zum Lesen unter folgendem Shortlink: bit.ly/ferienspiele19

Helfen Sie uns, Ihnen zu helfen!

Das Rote Kreuz Ziersdorf besteht zu einem Großteil aus Freiwilligen, die in ihrer Freizeit Dienst tun, um Menschen zu helfen. Leider genügt aber Zeit alleine nicht, um den Rettungsdienst verrichten zu können.

Die Gerätschaften und Materialien, welche für die Versorgung von Patienten notwendig sind, sind zum Teil kostenintensiv. Nicht nur, aber auch deshalb veranstalten wir auch heuer wieder das **Rot Kreuz Fest**, welches am 03. und 04. August stattfindet. Wir bieten Ihnen ganztägig warme Küche, gute Weine aus der Region und musikalische Unterhaltung, u.a. mit den „Neuen Helden“.

Start ist am Samstag, den 03.08.2019 im Park in der Erlenaugasse ab 17:00 Uhr.
Am Sonntag, 04.08.2019 beginnt unser Fest ab 10.00 Uhr mit einer Feldmesse.

Kommen Sie vorbei, unterhalten Sie sich, lassen Sie es sich schmecken und verbringen Sie vergnügliche Stunden bei und mit uns!



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

DIENSTSTELLE ZIERSDORF

Der Reinerlös dient zur Aufrechterhaltung unserer Dienststelle.

Aus Liebe zum Menschen.

„ Wer braucht schon Fachkräfte, wenn er Roboter haben kann? “

Wenn Sie das anders sehen, diskutieren Sie mit!

Anmeldung und Infos auf bildungskonzil-heldenberg.at



Bildungskonzil
Heldenberg

19. bis 21. Sept. 2019

Kostenloses Angebot für Referenten und Bildungsanbieter

Zum Finden und Gefunden-werden ist die NÖ Bildungsdatenbank bildungsangebote.at da. Aber nur, wer sie kennt, kann sich eintragen ihre Möglichkeiten nutzen.

Sie sind Experte in Ihrem Fachgebiet und halten Vorträge oder Workshops ab? Sie kennen jemanden, der Kurse in Ihrer Gemeinde gibt, und nach mehr Publikum sucht? Jemanden von außerhalb, der gerne in unserer Gegend Fuß fassen möchte? bildungsangebote.at ist eine kostenlose Möglichkeit für Referenten und Anbieter sich und/oder sein Angebot öffentlich bekannt zu machen.



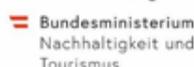
Diese Datenbank ist ein wichtiges Werkzeug für die Bildungsregion Weinviertel-Manhartsberg: Einerseits als **Onlinewerbung**, die über die Domain bildungsangebote.at hinaus auch über alle Gemeindewebseiten der Region erfolgt. Andererseits veröffentlicht die Bildungsregion alle eingetragenen **Angebote in gedruckter Form** und legt sie regionsweit auf.

Außerdem werden alle eingetragenen Referenten zur nächsten Bildungsbörse im Februar 2020 eingeladen, wo sie sich und ihr Angebot vor Veranstaltern und Anbietern präsentieren können. Aufträge für die Referenten einerseits, umfangreiches, buntes und neues Programm für die Region andererseits – Win-Win für alle!

Bei Interesse melden Sie sich bei Barbara Sturmlechner unter bildung@leader.co.at oder unter 02952/305 25. Weitere Informationen zur Bildungsregion finden Sie unter www.wissbegierig.at oder unter www.facebook.com/wissbegierigbleiben.

LEADER Region Weinviertel-Manhartsberg
Ausstellungsstraße 6, 2020 Hollabrunn
office@leader.co.at, www.leader.co.at

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union



Einladung
zum
Pfarrfest
am 1. September 2019

1519 – 2019

500 Jahre kirchliches Leben in Großwetzdorf



- 10:00 Uhr – Festgottesdienst mit Pfarrer Marius Zediu
- anschließend Grußworte Bürgermeister Peter Steinbach
- Grußworte Vertreter des Landes
- Segnung des neuen Zugangs zur Kirche Pfarrer M. Zediu
- danach Frührschoppen mit der Jugendradetzkykapelle Heldenberg im Dorfzentrum Großwetzdorf
- Mittagstisch mit Spanferkelessen

Der Pfarrgemeinderat und der Vermögensverwaltungsrat
freuen sich auf Ihren Besuch!

zugestellt durch post.at

Veranstalter:
FF Glaubendorf
Kdt. OBI Jürgen Figerl
Postbergaben 2
3704 Glaubendorf

50. Feuerwehrfest in Glaubendorf 20. bis 21. Juli 2019

Samstag, 20. Juli

ab 18.00 Uhr Festbetrieb

ab 18:00 Uhr - **Löschteich-Olympiade**

Anmeldung und Infos auf

www.ff-glaubendorf.at

Schmankerl aus Küche und Keller

Sonntag, 21. Juli

09:30 Uhr - Hl. Messe am Festgelände

Frühschoppen mit dem

Musikverein Russbach

Mittagstisch

Festbetrieb bis 14:00 Uhr

www.ff-glaubendorf.at

Auf Ihren Besuch freut sich die
Freiwillige Feuerwehr Glaubendorf.

Der Reinerlös dient zum Ankauf des
neuen Feuerwehrfahrzeuges.

WOHN **T**RAUM
LIEBL

Kurze Zeile I, 3704 Heldenberg,

Tel.: +43 (0)2936/81176, www.wohn-t-raum.at

RAUMAUSSTATTER MEISTERBETRIEB



Suchen Mieten Kaufen

SMK Immo Treuhand

www.smkimmo.at